



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Oktober 2014
(OR. en)**

14296/14

SOC 689

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10082/14 SOC 388
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen – Ernennung von Frau Shelly DOWRICH zum stellvertretenden Mitglied (Vereinigtes Königreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Paul HOWARTH

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Paul HOWARTH als stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Vereinigtes Königreich) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Shelly DOWRICH
EU and International Policy Team
4th Floor, 100 Parliament Street
London SW1A 2BQ
Tel.: + 48 22 380 51 12
Mobiltelefon: + 07725 213703
E-Mail-Adresse: Shelly.Dowrich@geo.gsi.gov.uk

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 29. Mai 2013³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2016 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Paul HOWARTH ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 151 vom 30.5.2013, S. 12.

Artikel 1

Frau Shelly DOWRICH wird als Nachfolgerin von Herrn Paul HOWARTH für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates
Der Präsident
